

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 8

Artikel: Aufruf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gründlicher und dauernder Abhilfe zu finden. Er möchte die Frauen also von keinem Gebiete des Armenwesens prinzipiell ausgeschlossen sehen.

Die Frage, ob die Frau befähigt sei, auch in Schulbehörden mitzuwirken, ist grundsätzlich eigentlich schon dadurch bejaht, dass man ihr die Eignung zum Lehrberufe zuerkennt. Wer befähigt ist, selbst an einer Schule zu wirken, wird auch die Wirksamkeit anderer richtig beurteilen können. Doch wird diese Schlussfolgerung bei uns noch an den wenigsten Orten gezogen. Ziemlich allgemein anerkannt ist einzig die Mitwirkung der Frauen bei der Organisation und Inspektion von Kleinkinder-, Handarbeits- und Haushaltungsschulen. Doch sind ihre Kompetenzen auch auf diesem Gebiete vielfach noch sehr beschränkte und stossen sie auf allerlei Schwierigkeiten, sobald sie irgendwie in den Gang der Dinge einzugreifen versuchen. Nur in wenigen Kantonen werden die Frauen auch in die eigentlichen Schulbehörden gewählt, in ausgiebigerer Weise geschieht dies zum Teil im Ausland. Doch ist die Wahl einer Anzahl von Frauen in die zürcherischen Schulpflegen, die sich am 4. Mai ohne Lärm und Kampf vollzog, ein erfreuliches Symptom für den Fortschritt auf diesem Gebiete, und ebenso die Tatsache, dass in St. Gallen eine Motion, die Gewährung des Frauenstimmrechtes, d. h. des aktiven und passiven Wahlrechtes für Schul-, Kirchen- und Armenbehörden verlangte, ohne weiteres als erheblich erklärt wurde. Was hier geschah, wird auch andernorts möglich sein. Welche Funktionen sollen den Frauen in den Schulbehörden zugewiesen werden? Ihre Mitwirkung wird besonders wertvoll sein, wo sich's um Schulhygiene handelt: Ordnung, Reinlichkeit und auch eigentliche Gesundheitspflege. Sie sind die berufenen Helferinnen des Schularztes auch den Eltern gegenüber. Auch bei Disziplinarfällen und Lehrerwahlen wird ihre Mitwirkung vom Guten sein.

Am Schlusse seines viel verständnisvolle Anerkennung weiblicher Eigenart und Leistungsfähigkeit verratenden Vortrages betonte Herr Pfarrer Müri nochmals, dass die Frau heutzutage nicht mehr ausschliesslich ins Haus gehöre. Durch die Verhältnisse in alle möglichen Berufsarten hineingedrängt, habe sie sich dort als ebenbürtige Mitarbeiterin des Mannes ausgewiesen. Das neue schweizerische Zivilgesetz hat diese veränderte Stellung der Frau anerkannt, ihr selbst fehlt es aber vielfach noch an Mut, die aus den neuen Pflichten hervorgehenden Rechte zu verlangen. Sie muss dies aber tun, um erfolgreicher zum Besten des Landes mitwirken zu können. Mit der bestimmten Aufforderung: *femmes, osez!* schliesst der Redner seine interessanten und durch reichen Beifall belohnten Ausführungen.

In der Diskussion betonte Frau Prof. Stocker, wie viel darauf ankomme, sobald wir die Wahlfähigkeit erlangt haben, nur durchaus geeignete Kandidatinnen vorzuschlagen, aber auch dafür zu sorgen, dass die Wähler über ihre Eignung genügend orientiert werden. Frl. Zehnder (St. Gallen) rät, wo es sich um die Erlangung des Wahlrechtes handle, sich zu Gruppen des Stimmrechtsverbandes zusammenzutun, wie dies in St. Gallen bei der jüngsten Kampagne geschehen. Sie hält dies besonders deshalb für angebracht, weil der Gemeinnützige Frauenverein als solcher sich vorläufig dem Frauenstimmrecht gegenüber eher ablehnend verhält. In der Tat vertrat auch Frl. Trüssel in ihrem Schlussvotum nochmals diesen Standpunkt, und die Mehrzahl der Anwesenden schienen ihr beizustimmen.

Ihre Berichterstatterin steht allerdings auf einem andern Boden, aber sie begreift es vollkommen, dass viele Frauen heute noch vor der neuen und grossen Verantwortung, die das Stimmrecht uns bringen wird, zurückschrecken. Sie möchte auch nichts überstürzen und „erzwingen“. Nur eins hofft sie zuversichtlich: dass der Gemeinnützige Frauenverein, seinen schönen Traditionen getreu, auch in Zukunft je und je den

Mut haben werde, neue, unbetretene Wege zu gehen, wenn er erst einmal überzeugt ist, dass sie zum rechten Ziele führen. Wir haben in Aarau freudig und dankbar die Verdienste der Frauen geehrt, die vor 25 Jahren mit der Gründung unseres Vereins auch einen neuen Weg eingeschlagen und die dies Wagnis seither mehr als einmal wiederholt haben. Möge der gleiche Geist kräftigen Willens und mutigen Wagens, der bei der Gründung unseres Vereins walzte, und der die noch unter uns weilenden Veteraninnen aus jener Zeit so frisch und begeisterungsfähig erhält, uns auch in den kommenden 25 Jahren beseelen und uns tüchtig machen zur Erfüllung alter und neuer Aufgaben.

E. N.

Aufruf!

Länger als der dreissigjährige Krieg währt der Kampf gegen ein schändliches Ueberbleibsel heidnischer und barbarischer Privilegien: den Frauenhandel. Die Verfügungen der Regierungen, die Massnahmen der Polizeiamter, die Anstrengungen privater Gesellschaften haben bis jetzt nicht hingereicht, den Mädchenhandel zu unterdrücken. In neuester Zeit haben sich die traurigen Fälle gemehrt, in denen trotz des Alarms der Zeitungen und der Wachsamkeit der Behörden Verschleppungen von Opfern nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Es steht fest, dass der Handel mit weissen Sklavinnen in Blüte steht wie je. Es ist ein Vorurteil, die eigene Teilnahmslosigkeit mit der Voraussetzung zu entschuldigen, die verkauften Mädchen seien ihres Schicksals würdig. Es ist Tatsache, dass der grösste Prozentsatz der verkauften Frauen durch List, Vorspiegelungen, ja durch Gewalt von den Mädchenhändlern gewonnen wird. Es ist Tatsache, dass die Frauenhändler heute eine kaufmännische Zunft bilden, die sich über den ganzen Erdball erstreckt, Handelshäuser besitzt, einen regelrechten Transitverkehr unterhält und sein Gewerbe von Berlin und London, Paris und Brüssel aus bis nach Südamerika, Indien und Japan betreibt. Es ist Tatsache, dass jedes Jahr Hunderte von deutschen Mädchen dem Frauenhandel zum Opfer fallen, durch Betrug, List und Gewalt gezwungen werden, sich in ihre schreckliche Lage zu finden. Diese armen, hilflosen Opfer einer schändlichen Brutalität, einer traurigen Gesetzeslosigkeit zu retten, ihre Anwerbung und Verschickung zu hinterreiben, die Mädchenhändler den Behörden auszuliefern, ist die Aufgabe der neugegründeten und in München konstituierten deutschen Liga zur Bekämpfung des Frauenhandels.

Sie hat in ihren Statuten weitgehende, energische, durchgreifende Kampfmittel festgelegt. Sie wird mit Hilfe der Regierungen, der Presse, der Polizeiamter und im Anschluss an schon bestehende ähnliche Verbände, in der Hauptsache aber durch eigene Detektivbüros, durch ein über die ganze Erde verstreutes Netz von Vertrauenspersonen, durch Beamte an allen Grenzorten, in allen Hafenstädten, durch unermüdliche Spürarbeit, durch eine intensiv betriebene Aufklärung mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, den Frauenhandel unmöglich zu machen, die Mädchenhändler zu überführen und den Behörden auszuliefern.

Dieses Ziel zu erreichen, kann das Verbandsvermögen der Liga nicht gross genug sein; die Liga bittet deshalb alle deutschen Frauen und Männer, die hohe kulturelle, ethnische und soziale Bedeutung ihres Ziels zu würdigen. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 5 Mark; dafür erhält das Mitglied jährlich 12 Nummern des monatlich erscheinenden Verbandsorgans „Menschenmarkt“, an dem die hervorragendsten Literaten, Professoren, Kapazitäten auf den einschlägigen Gebieten mitarbeiten werden. Anmeldungen zum Beitritt erbeten an die Geschäftsstelle der Deutschen Liga zur Bekämpfung des Frauenhandels, München, Liebherrstrasse 5, Hansahaus.

Bundesfeierpostkarten 1913.

Das schweizerische Komitee für die Bundesfeier gibt auch dieses Jahr zwei künstlerisch ausgeführte Bundesfeierkarten heraus, die von den vorteilhaft bekannten Graphischen Werkstätten Gebr. Fretz in Zürich in vorzüglicher Weise reproduziert sind. Beide Karten stammen von 2 jungen schweizerischen Künstlern, die eine von August M. Bächtiger in Oberbüren, die andere von Eduard Stiefel in Zürich. Die von Bächtiger stammende Karte führt in die Zeit der Kämpfe in Nidwalden im Jahr 1798, sie trägt die Jahreszahl als Titel. Während so die Karte Bächtigers